

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

78. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Juni 2003, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Peter Lehnert (CDU)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Umbaumaßnahme für die IT-Leitstelle des Innenministeriums im PZE Kiel-Eichhof, Haus 7 hier: Finanzierung und Durchführung über die Investitionsbank	4
Vorlage des Innenministeriums Umdruck 15/3167	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes	7
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/2386	
3. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - KAG - des Landes Schleswig-Holstein	9
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/1834 (überwiesen am 15. Mai 2002) hierzu: Umdrucke 15/2351, 15/2450, 15/2790, 15/2796, 15/2801, 15/2809, 15/2821, 15/2911, 15/2981, 15/2982, 15/2985, 15/2989, 15/2991, 15/2999, 15/3011, 15/3013, 15/3027, 15/3033, 15/3045, 15/3046, 15/3145, 15/3224, 15/3319, 15/3405	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - KAG - des Landes Schleswig-Holstein	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2591 (neu) - Verfahrensfragen -	
4. Verschiedenes	11

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Umbaumaßnahme für die IT-Leitstelle des Innenministeriums
im PZE Kiel-Eichhof, Haus 7
hier: Finanzierung und Durchführung über die Investitionsbank**

Vorlage des Innenministeriums
Umdruck 15/3167

(Beschluss des Finanzausschusses vom 22. Mai 2003)

St Lorenz erläutert noch einmal, was sich hinter der geplanten Maßnahme im Einzelnen verbirgt. Er führt aus, die deutlich verbesserte Ausstattung der Polizei im informations- und kommunikationstechnologischen Bereich habe einen erhöhten Betreuungsbedarf zur Folge. Für diese Betreuung sei die IT-Leitstelle aufgebaut worden, die zurzeit aus 74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehe und organisatorisch an das Innenministerium angegliedert sei. Geplant sei, nach Abschluss der Aufbaumaßnahme die IT-Leitstelle auch wieder an eine Stelle innerhalb der Polizeiorganisation anzubinden. Vor diesem Hintergrund seien verschiedene Varianten für die räumliche Unterbringung der IT-Leitstelle geprüft worden. Die bisherige Unterbringung an mehreren verschiedenen Stellen innerhalb der Stadt mache eine vernünftige Ablauforganisation sehr schwer. Nach einer baufachlichen und wirtschaftlichen Prüfung habe die GMSH die Unterbringung der IT-Leitstelle im PZE Kiel-Eichhof empfohlen. St Lorenz betont noch einmal, dass diese Entscheidung über die räumliche Unterbringung der Leitstelle keine künftige Organisationsentscheidung präjudiziere.

Abg. Kubicki möchte wissen, warum die Finanzierung einer bisher noch nicht zugeordneten Maßnahme dem Polizeihaushalt angelastet werden solle. St Lorenz antwortet, die IT-Leitstelle sei eine Maßnahme, die letztlich aus dem polizeilichen Bereich komme und dem polizeilichen Bereich auch zugute komme. Deshalb sei es richtig, die Maßnahme zur Unterbringung der IT-Leitstelle im Polizeihaushalt zu veranschlagen.

Auf eine Nachfrage von Abg. Schlie bekräftigt St Lorenz, dass die Maßnahme ausschließlich dem polizeilichen Bereich zugute komme. Die Aufgaben, die die Mitarbeiter der IT-Leitstelle zu erledigen hätten, dienten ausschließlich dem Dienstbereich der Polizei.

Abg. Hinrichsen spricht die Möglichkeit der Unterbringung der IT-Leitstelle im ehemaligen Ministerium für ländliche Räume an. St Lorenz erklärt, dass der Raumbedarf der IT-Leitstelle zwar theoretisch im Ministerium für ländliche Räume gedeckt werden könne, praktisch aber aus den von ihm genannten betriebswirtschaftlichen Gründen eine Unterbringung im Eichhof vorzuziehen sei. Darüber hinaus gebe es auch andere Pläne für die Nutzung der Räume des ehemaligen Ministeriums.

Abg. Rother fragt, ob durch die Ansiedlung der gesamten IT-Leitstelle im Eichhof Einsparungen für Raummieten in anderen Bereichen erzielt werden könnten. St Lorenz antwortet, dass die Räume, die jetzt im Bereich des Innenministeriums durch die Umsiedlung frei würden, anderweitig im Zusammenhang mit dem regionalen Einsparkonzept Kiel einer Nutzung zugeführt würden, das heißt hier andere Mitarbeiter des Innenministeriums untergebracht werden sollten. Insofern werde es keine Einsparungen geben. Auf die Nachfrage von Abg. Kubicki, welche anderen Mitarbeiter dort untergebracht werden sollten, erklärt er, dass es sich in erster Linie um Kollegen handele, die aufgrund der Organisationsveränderung innerhalb der Landesregierung neu dem Innenministerium zugeordnet worden seien.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Fröhlich führt St Lorenz aus, dass unabhängig von dem Ergebnis der Reformkommission III, bei der der gesamte Organisationsaufbau der Polizei auf den Prüfstand gestellt werde, der infrage stehende Bereich der IT-Leitstelle auf jeden Fall wieder im Polizeibereich angesiedelt werde. Von vornherein habe festgestanden, dass die IT-Leitstelle nur für die Zeit der Aufbauphase der polizeilichen neuen Informationsausstattung beim Ministerium angesiedelt werde.

Die Nachfrage von Abg. Fröhlich, ob der infrage stehende Polizeibereich auch nach Ende der Reformkommission III auf jeden Fall im Eichhof untergebracht bleiben werde, antwortet St Lorenz, er gehe davon aus, dass sich die Organisation, die sich mit dem Service der Polizei befasse, auch weiter dort räumlich angesiedelt bleiben werde.

Abg. Schlie erklärt, sein Eindruck sei immer noch, dass jetzt aus dem Polizeihaushalt eine Maßnahme finanziert werden solle, die auf keine Organisationsentscheidung innerhalb der Polizei zurückzuführen sei, sondern auf völlig andere Entscheidungen, zum Beispiel die Zusammenlegung von Ministerien.

St Lorenz weist noch einmal darauf hin, dass die IT-Leitstelle zwar schon als Organisationseinheit existiere, jedoch an vier verschiedenen Stellen in der Stadt untergebracht sei. Dies führe zu erheblichen Reibungsverlusten im täglichen Geschäft.

Abg. Schlie räumt ein, dass er die Vorteile einer räumlichen Zusammenlegung durchaus nachvollziehen könne, er aber nicht verstehe, dass allein die Polizei mit dieser Maßnahme belastet werden solle, obwohl durch die Maßnahme auch positive Effekte für andere Bereiche entstehen würden.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Kubicki bestätigt St Lorenz, dass durch diese Maßnahme der Polizeihaushalt durch zusätzliche Ausgaben in Höhe von 150 000 € belastet werde. Dies sei vor dem Hintergrund, dass eine gemeinsame Unterbringung der Referate unbedingt erforderlich sei und dass diese ausschließlich polizeiliche Aufgaben erfüllten, auch gerechtfertigt.

Abg. Kubicki führt an, nach seiner Kenntnis sei vorgesehen, alle Etats zu deckeln. Deshalb müsse gefragt werden, wo die Mittel, die jetzt für die Baumaßnahme aufgewendet werden sollten, eingespart werden könnten, das heißt, welche Maßnahmen dafür in Zukunft wegfallen werden. St Lorenz erklärt, dass man den Haushalt der Polizei nicht isoliert betrachten dürfe. Dadurch, dass dann Mitarbeiter des Innenministeriums wieder im Innenministerium selbst untergebracht werden könnten, entfielen Mietzahlungen und dadurch werde das gesamte Kapitel des Innenministeriums wieder entlastet. Es müsse versucht werden, mit dem gedeckelten Budget einigermaßen auszukommen. Das werde das Ministerium schaffen und das werde auch nicht zulasten anderer vollzuglicher Aufgaben der Polizei gehen.

Abg. Kubicki trägt seine Befürchtung vor, dass mit der Durchführung dieser Maßnahme die Arbeit der Reformkommission III erschwert werde. Bei den Mitarbeitern der Reformkommission könne der Eindruck entstehen, dass die Regierung ihr Wort nicht halte, dass die durch die Kommissionsarbeit erreichten Einspareffekte wieder dem Polizeihaushalt zugeführt werden, sondern dass das Ministerium andere Aufgaben, die es wahrnehmen müsse, ebenfalls damit finanziere. St Lorenz weist darauf hin, dass die Zusammenführung der IT-Leitstelle im Interesse der Polizei und aus Sicht der Polizei als notwendig angesehen werde. Er glaube deshalb, dass sich die Befürchtungen von Abg. Kubicki nicht bewahrheiten werden.

Der Innen- und Rechtsausschuss schließt damit seine Beratungen über die Umbaumaßnahme für die IT-Leitstelle des Innenministeriums im PZE Kiel-Eichhof ab und erteilt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP die Einwilligung zu dem geplanten Vorhaben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2386

(überwiesen am 23. Januar 2003 an den **Bildungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/3215, 15/3227, 15/3239

Abg. Puls trägt für die Fraktion der SPD vor, sie sei nach ihren Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, dass der Gesetzentwurf der FDP abzulehnen sei. Die Argumente hierfür ergäben sich aus der schriftlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf, vor allen Dingen aus der Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften und der Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände.

Er trägt vor, bei einer vollkommenen Auflösung der Schuleinzugsbereiche - so auch die Aussage der kommunalen Landesverbände - verlören die öffentlichen Schulträger nicht nur hinsichtlich des Raumangebotes, sondern auch hinsichtlich ihrer Lehrerplanverwaltung ihre Planungssicherheit. Darüber hinaus müsse auch das soziale Argument beachtet werden, dass die gewollte Integration aller Schülerinnen und Schüler aus allen Schülerschichten durch die Auflösung der Schuleinzugsbereiche erschwert werde.

Abg. Fröhlich führt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, sie habe sich schon in der letzten Legislaturperiode intensiv mit dieser Frage beschäftigt und sei dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass man zwar mit dem Ziel „Förderung der Autonomie der einzelnen Schule“ diesem Vorschlag zustimmen müsse, die Durchführung in der Praxis jedoch so viele Probleme aufwerfe, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gezwungen sehe, diesen Einwendungen Rechnung zu tragen und deshalb den Gesetzentwurf abzulehnen.

Abg. Kubicki wendet ein, dass sich die soziale Ausgewogenheit nicht dadurch regeln werde, dass staatlicherseits versucht werde, hier einzugreifen. Bei den Schulen und Kindergärten gebe es schon jetzt die Möglichkeit, auf private Einrichtungen auszuweichen. Auch das System der Bildungseinrichtungen werde sich in Zukunft über die Nachfrage regeln.

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zum vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes, Drucksache 15/2386, ab und

empfiehlt dem federführenden Bildungsausschuss mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der FDP an den Landtag die Empfehlung abzugeben, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - KAG - des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1834

(überwiesen am 15. Mai 2002)

hierzu: Umdrucke 15/2351, 15/2450, 15/2790, 15/2796, 15/2801, 15/2809,
15/2821, 15/2911, 15/2981, 15/2982, 15/2985, 15/2989,
15/2991, 15/2999, 15/3011, 15/3013, 15/3027, 15/3033,
15/3045, 15/3046, 15/3145, 15/3224, 15/3319, 15/3405

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - KAG - des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2591 (neu)

- Verfahrensfragen -

Abg. Schlie schlägt vor, das Innenministerium zu bitten, eine Auflistung aller Probleme zu erstellen, die im Zusammenhang mit der durchgeführten Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses und auch darüber hinaus zwischenzeitlich an die Abgeordneten herangetragen worden seien. Darin könne auch dargestellt werden, ob in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf diese Problembereiche entsprechend einer Lösung zugeführt worden seien oder aus welchen Gründen dies nicht vorgeschlagen worden sei.

St Lorenz erklärt, dass es für das Ministerium etwas schwierig sei, eine solche Auflistung zu erstellen, da dem Ministerium nicht alle Vorschläge, Anregungen und Bemerkungen bekannt seien, die den Abgeordneten im Laufe des Beratungsverfahrens zugeleitet worden seien. Er biete jedoch an, dass das Ministerium für bestimmte Bereiche mit Formulierungshilfen den Ausschuss bei seiner Arbeit unterstützen könne.

Abg. Puls schlägt vor, über den gemeinsamen Gesetzentwurf aller Fraktionen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Drucksache 15/2591 (neu), der auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes zurückzuführen sei, schon heute in der Sache zu beraten und zu beschließen. Für den zweiten Gesetzentwurf, Drucksache 15/1834, der sich im

Wesentlichen mit der Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen befasse, schlage er eine Beratung und Beschlussfassung sofort nach der Sommerpause vor.

Abg. Schlie weist darauf hin, dass die Tagesordnung der heutigen Sitzung den Hinweis „Verfahrensfragen“ enthalte und er deshalb dafür plädiere, heute keinen Beschluss zu fassen. Im Übrigen bitte er, noch einmal darüber nachzudenken, aus den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen einen gemeinsamen zu machen und ein Verfahren zu finden, in dem alle anstehenden Probleme im Zusammenhang mit dem KAG gemeinsam gelöst werden könnten.

Abg. Kubicki wendet ein, dass eine umfassende Reform des Kommunalabgabengesetzes innerhalb der nächsten Zeit nicht zu leisten sei. Er schließe sich deshalb dem Verfahrensvorschlag von Abg. Puls an. Ergänzend regt er an, dass die Fraktionen ihre Änderungsanträge bis zur nächsten Sitzung nach der Sommerpause vorlegen sollten und als Grundlage für die Änderungsvorschläge die Formulierung des Innenministeriums aus dem Umdruck 15/3436 festzulegen.

Abg. Schlie erklärt sich mit diesem Verfahren einverstanden und schlägt darüber hinaus vor, sich zunächst in der ersten Sitzung nach der Sommerpause mit eventuellen Änderungsanträgen der einzelnen Fraktionen zu beschäftigen und dann zu präzisieren, zu welchen Vorschlägen noch eine weitere Stellungnahme des Innenministeriums gewünscht werde.

Dementsprechend beschließt der Ausschuss, die beiden Gesetzentwürfe zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Drucksachen 15/1834 und 15/2591 (neu), und bis dahin vorliegende Änderungsanträge der Fraktionen in seiner Sitzung am 20. August 2003 zu beraten. Er nimmt außerdem in Aussicht, seine Beratungen zu den Gesetzentwürfen in seiner Sitzung am 10. September 2003 abzuschließen und dem Plenum des Landtages zu seiner September-Tagung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder beraten über die nächsten anstehenden Sitzungen des Ausschusses zum Thema Verwaltungsstrukturreform. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass an der anberaumten Sitzung für den 12. Juni 2003 aus terminlichen Gründen weder der Umweltminister noch die Chefin der Staatskanzlei teilnehmen können.

Abgeordnete aller Parteien äußern ihren Unmut darüber, dass es den Vertretern der Landesregierung nicht möglich ist, an der geplanten Sitzung teilzunehmen und beschließen, die anberaumte Sitzung am 12. Juni 2003 und auch die geplante Sitzung für den 26. Juni 2003 zum Thema Verwaltungsstrukturreform ausfallen zu lassen und neue Termine nach der Sommerpause zu suchen.

Die Abgeordneten der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW kritisieren, dass die Fraktion der FDP zu Veranstaltungen während der Plenartagung Mitarbeiter entsendet, obwohl man interfraktionell vereinbart habe, während der Plenartage keine Termine wahrzunehmen. Abg. Kubicki stellt den übrigen Fraktionen anheim, ebenfalls Mitarbeiter zu Veranstaltungen zu schicken, wenn die Abgeordneten aus terminlichen Gründen selbst nicht teilnehmen könnten.

Abschließend bittet der Ausschuss - eine Anregung von Abg. Geißler aufgreifend - das Justizministerium, ihm einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Suizid eines Gefangenen in der JVA Lübeck zu geben.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 15:05 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin